

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. **** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. ****

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3. Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die Hauptspalte Nonpareillezelle 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluss der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstermin. Ailfelnige Anzeigen-Aannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

1916

Gruß an dich, Jahr neunzehnhundertsechzehn! Kernfesten, männlichen Gruß!

Laß uns einander ins Auge blicken, ruhig, scharf, durchdringend, einander prüfend.

Was bietest du uns?

Deine Tore sind geöffnet. Voran steht massig das erschütternde Erbtel von neunzehnhundertvierzehn und -fünfzehn. Stehen die kämpfenden Heerscharen Europas und der übrigen Kulturwelt. Grinsen blutige Schlachtfelder, zerstörte Städte, zerstampfte Fluren, trauern und gemahnen unübersehbare Leichenhügel mit Hunderttausenden und Millionen von Menschenleibern, die grausame Todesbeute des Krieges. Humpelt das lebendige Elend in Gestalt von Krüppeln und Invaliden, steht die hohläugige graue Not, jammert das zerbrochene Glück und das Herzeleid der Witwen und Waisen. Steht aber auch der ungebrochene Mut zum Durchhalten und der Siegerwille. Stehen auch Demütigungs- und Eroberergelüste. . . .

Vornan. Daran kannst du nichts ändern, neunzehnhundertsechzehn. Vorerst wenigstens nicht, denn es ist eben da.

Wie aber ist es mit dem bestellt, was dahinter kommt, mit dem, das unserm Blick noch verhüllt ist?

Siehe, höre: auch wir stehen aufrecht, kampflustig, sturm-, leid-, notgewohnt und zum Durchhalten entschlossen. Aber auch mit der Sehnsucht und dem Willen nach Frieden im Herzen und im Hirn. Hörst du wohl: nach Frieden! Und nach einem Frieden zwar, der die Völker künftighin nicht mehr entzweien, sondern verbünden soll zu gemeinsamer, fördernder, schaffender, allen Freude und Glück bringender Kulturarbeit. Hörst du das? Bist auch du bereit dazu, den Völkern des Erdballs diesen Zustand zu bringen? Oder doch wenigstens einen Anfang davon? Einen kleinen, ganz kleinen Anfang?

Wir sind allmählich bescheiden geworden, so bescheiden, daß wir in dieser Hinsicht schon für Kleines Anerkennung und Dank übrig haben.

Was also bietest du uns in weiterem Fortgang, hinter den Grenzen unseres derzeit verhüllten Gesichtskreises?

Du bleibst unbeweglich, nichts rührt sich an deinem Körper, keine Miene verzieht sich, keine Wimper zuckt. Eine Sphinx also: wie alle die Jahre vor dir, die auch niemals voraussagten, was sie in ihrem Schoße bargen.

Gut denn. Bleibe stumm. Vielleicht ist es sogar besser so . . . für uns.

Wir entbieten dir somit wie all deinen Vorgängern, Jahr neunzehnhundertsechzehn, unsern Gruß. Und wenn du die Völker von dem Übel erlösest und ihnen einen ehrenvollen Frieden bringst, dann wirst du von ihnen und von der Zeit gesegnet werden!

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung.“

Vom Januar d. J. ab erscheint im Verlage der General-Kommission unter dem Titel

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“

ein Blatt, das beitragen soll, die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Durch Heranziehung von sachkundigen Mitarbeitern für die verschiedensten, die Frauen und Töchter der Arbeiterschaft interessierenden Gebiete wird das Blatt sich zu einem Organ gestalten lassen, das imstande ist, sie mit dem Rüstzeug zu versehen, dessen sie in ihrem Kampf um die Existenz bedürfen.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wird von einer Reihe von Verbandsvorständen für ihre weiblichen Mitglieder bezogen und an diese kostenlos (als eine der Gegenleistungen für den Verbandsbeitrag) abgegeben. Durch die Post ist das Blatt zum Preise von 40 Pfg. (ohne Bestellgeld) für ein Vierteljahr bei allen Postanstalten zu beziehen.

Um auch den nicht erwerbstätigen Frauen von Gewerkschaftsmitgliedern die Zeitung zu einem billigen Preise zugänglich zu machen, können die Verbandsvorstände Bestellungen für 20 Pfg. das Stück und Vierteljahr aufnehmen.

An den Gewerkschaften liegt es nun, für die weiteste Verbreitung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ Sorge zu tragen. Soll das neue Blatt seine Aufgabe, die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen für die gewerkschaftliche Organisation zu erziehen, lösen können, dann muß es auch in die Hände derer gelangen, für die es bestimmt ist. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ soll in jedes Helm der organisierten Arbeiter dringen, dieses Ziel muß im Interesse der Gewerkschaften erreicht werden.

Vorstehende Mitteilung entnehmen wir der Nummer 52 des „Correspondenzblattes d. G. d. Gewerkschaften Deutschlands“. Unsere Leser werden sich aus einem früher gebrachten Bericht über eine Sitzung der Vorstände der freien Gewerkschaften erinnern, daß die Herausgabe der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung seinerzeit einstimmig beschlossen wurde. Wir dürfen hoffen, daß wir nun endlich ein gewerkschaftliches Frauenblatt erhalten werden, wie auch wir es sowohl für die erst noch zu gewinnenden weiblichen Mitglieder, als auch für die Frauen unserer männlichen Mitglieder benötigen.

Probenummern der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ können von den Vertrauensleuten unseres Verbandes in Empfang genommen werden.

20 Pfennige für ein ganzes Vierteljahr dürfte wohl ein Jeder noch erübrigen können, um damit der gewerkschaftlichen Erziehung seiner Frau zu dienen. Bestelle darum jedes verheiratete Mitglied für seine Frau die

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“!

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

L. Brennecke, Celle, liegt verwundet im Res.-Laz. 1 in Cosel (Schles.). — C. Bremer, Solingen, liegt am Typhus im Feld-Laz. 1. — H. Starke, Hannover, liegt krank im Feld-Laz. B., Saal 8 in Rethel. — Ballenthin, Hannover, ist erkrankt, Lazarett nicht bekannt.

Aus der Ortsverwaltung und dem Gau Berlin:

G. Kolisch, Steglitz, liegt krank im Res.-Laz. Neumarkt in Schles. — Rich. Hildebrandt ist laut Feldpostvermerk verwundet.

Das **Eiserne Kreuz** haben erhalten: **Otto Richter**, früher in Britz-Berlin, zuletzt Einzelmitglied; **A. Böhm**, Hannover; **E. Janze**, Hannover; **L. Brennecke**, Celle (Hann.).

Kriegsbeschädigtenfürsorge

„Kriegsbeschädigte bevorzugt.“

Der Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner verbreitet durch das (neu ins Leben gerufene) Nachrichtenamt des Reichsverbandes f. d. d. G. folgende Mitteilung:

„Stellennachweis für kriegsbeschädigte Gärtner. Die Bemühungen des Fürsorge-Ausschusses für kriegsbeschädigte Gärtner, eine Übersicht über solche Stellen zu gewinnen, die schon jetzt oder später mit kriegsverletzten Gärtnern zu besetzen wären, haben den erfreulichen Erfolg gezeitigt, daß die Nachfrage nach geschulten gärtnerischen Kräften das Angebot außerordentlich übersteigt. Kriegsbeschädigte Gärtner aus allen Zweigen des Berufes, die begründete Aussicht haben, demnächst aus dem Heeresverbande entlassen zu werden, oder die auf längere Beurlaubung rechnen können, werden daher gebeten, ihre Adresse und nähere Wünsche dem gärtnerischen Fürsorge-Ausschuß des Reichsverbandes f. d. d. G., Berlin, Invalidenstraße 42, mitzuteilen. Auch jeder andere Hinweis, welcher der Stellenvermittlung kriegsverletzter Gärtner irgendwie dienen kann, wird von der oben genannten Fürsorge-stelle dankbar entgegen genommen.“

Die zurzeit das Angebot übersteigende und zwar erheblich übersteigende Nachfrage nach kriegsbeschädigten Gärtnern kann man auch aus dem Anzeigen-Arbeitsmarkt der Fach- und der Tagespresse erkennen. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung, die ihre Begründung vor allem in der Tatsache findet, daß zurzeit überhaupt mehr gelernte Gärtner benötigt werden, als gemeinhin zur Verfügung stehen. Die große Masse der Kollegen steht ja im Kriegsdienst, und noch fortgesetzt erfolgen Neueinberufungen.

Mit einer Kraft, deren Einberufung noch in Aussicht steht, ist keinem Gärtnereiunternehmer und Privatgartenbesitzer allzuviel gedient. Ein nicht mehr Heeresdienstverwendungsfähiger, der, wenn auch bei verminderter Leistungsfähigkeit, seinen Beruf noch weiterhin ausüben vermag, bietet unter diesen Umständen eine bessere Gewähr für eine Dauertätigkeit. Darum auch bei diesen Stellenangeboten in steigender Weise nicht bloß die Bemerkung: „Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt“, sondern der gesteigerte Wunsch: „Kriegsbeschädigte bevorzugt“. In manchen Fällen mag außerdem die Neigung mitbestimmend sein, vielleicht gar an erster Stelle stehen: mitzuhelfen, daß die armen Unglücklichen wieder als vollzubewertende Wirtschaftsbürger in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden. In manchen, unsertwegen auch in zahlreichen oder gar in den meisten Fällen.

Daß das Angebot die Nachfrage zurzeit übersteigt, erklärt sich aber auch daraus, daß zurzeit nur erst sehr wenige Kriegsbeschädigte zur Verfügung stehen. Die meisten mit leichteren Beschädigungen finden vorerst noch im Heeresdienst selbst irgendwelche Verwendung. Sehr viele werden bekanntlich sogar wieder kriegsverwendungsfähig, was daraus hervorgeht, daß manche schon zwei-, drei-, vier-, fünfmal verwundet worden sind und doch wieder mit in die Feuerlinie kommen. Andere können beim Etappen-, beim Verwaltungs- und im Garnisonsdienst noch einen Platz ausfüllen. Alle diese werden also vorläufig überhaupt noch nicht entlassen. Noch nicht zur Entlassung kommen auch die meisten mit schwereren Verletzungen und sonstigen schweren gesundheitlichen Beschädigungen.

Es liegt demnach in der Natur der Dinge, daß die große Masse (und es wird eine verhältnismäßig große Masse werden) Kriegsbeschädigter erst nach dem Kriege dem Berufe zur Verfügung stehen und den beruflichen Arbeitsmarkt belasten wird. Ob es auch dann noch häufig heißen wird: „Kriegsbeschädigte bevorzugt“?

Wir glauben, das annehmen zu dürfen.

Allerdings wird dann mehr und mehr ein anderer Beweggrund dafür in den Vordergrund rücken. Das patriotische Dankbarkeitsgefühl, von dem gar mancher Gärtnerei- und Privatgartenbesitzer sicherlich beseelt ist, wird je länger um so mehr verflachen, und die Überhand wird, soweit das bei manchen nicht schon heute der

Fall ist, wieder der persönliche Eigennutz gewinnen. Mit anderen Worten: Die Bevorzugung Kriegsbeschädigter erfolgt dann, um an dem Kriegsrentenempfänger eine billigere Arbeitskraft zu haben, als der im Vollbesitze seiner Gesundheit Befindliche solche zu bieten bereit ist. Darüber ist man sich weit über unsere Kreise hinaus schon heute klar. Das ist nicht anders, kann nicht anders sein, weil ja das ganze kapitalistische Wirtschaftsleben auf Regeln und Gesetzen begründet ist und geführt wird, die mit Humanitätsbestrebungen auf Schritt und Tritt im Zwiespalt stehen und in Fehde liegen. Gar mancher, der heute als Kriegsbeschädigter mit vielem Wohlwollen in einer Arbeitsstelle aufgenommen wird, hat damit zu rechnen, daß in einigen Jahren dieses Wohlwollen verfliegen ist und daß er dann, wenn er sich keinen andern Rückhalt sichert, eben nichts anderes sein wird, als ein armer, hungernder Vaterlandskrüppel, der nur auf das Mitleid seiner Nebenmenschen angewiesen ist.

Es heißt darum nur: vorsorglich handeln, wenn ein jeder damit rechnet.

Der Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner ist ein heute noch im Werden befindliches Gebilde. Seine derzeitigen Hauptaufgaben bestehen darin, kriegsbeschädigte Berufskollegen über eine ihren gebliebenen Kräften angemessene Erwerbstätigkeit im Berufe zu beraten und ihnen solche Stellung zu vermitteln. Darüber hinaus wird dieser Ausschuß sich aber als eine **Schutzwehr gegen unwürdige Lohndrückerei** entwickeln müssen. Dieser Gedanke ist schon am Gründungstage des Ausschusses ausgesprochen worden, und es wurde ihm von keiner Seite widersprochen. Es wird aber Sache der Arbeitnehmerverbände sein, dafür zu sorgen, daß er auch verwirklicht wird. Da diese Verbände selbst dem Ausschusse mit angehören, werden sie das Ihrige dazu zweifellos tun.

Und die kriegsbeschädigten Kollegen allesamt seien deshalb darauf verwiesen, sich mit dem Fürsorge-Ausschuß auch dann ins Benehmen zu setzen, wenn sie etwa ohne dessen Vermittlung irgendwo im Berufe Erwerbsgelegenheit erhalten. Vorzuziehen ist immer die Vermittlungstätigkeit dieses Ausschusses.

Andererseits dürfen die betreffenden Kollegen überzeugt sein, daß ihr Berufsverband sie in allen sich aus dem Kriegsbeschädigtenverhältnis ergebenden Lohnstreitigkeiten sowohl beim Fürsorge-Ausschuß als auch sonst als ihr **gebener, ihre Belange mit allem Nachdruck wahrnehmender Anwalt** vertreten wird.

Verlasse sich ja niemand auf Dankbarkeitsgefühle und dergleichen. Mehr noch als die gesunden werden künftighin die kriegsbeschädigten Kollegen ihren gewerkschaftlichen Berufsverband benötigen, daß ihnen ihr einfaches Recht zuteil wird. Denn die schönklingende Rendensart von der Bevorzugung Kriegsbeschädigter wird sich oftmals nur als eine Maske erweisen, hinter welcher sich menschlicher Eigennutz verbirgt. Beachtet das, ihr alle, die das angeht; prägt es euch ein und handelt danach, Kollegen!

Es fängt schon gut an!

Den vorstehenden Aufsatz hatten wir eben in die Druckerei gegeben, als wir eine Zuschrift erhielten, aus der wir hier folgendes mitteilen wollen:

„Ich bin seit dem 15. April 1912 in hiesiger Schloßgärtnerei als Obergärtner tätig. Am 9. August 1914 wurde ich zum Kriegsdienst einberufen; im November 1914 durch Kopfschuß verwundet, habe ich in der Folge die Sehkraft des rechten Auges eingebüßt. Während ich im Lazarett lag, wurde mir von meiner gräflichen Dienstherrschaft wiederholt versichert, daß sie meine Stellung mir erhalten werde. Nachdem ich aber jetzt als dienstuntauglich entlassen worden bin und mich meiner Arbeitgeberin zur Verfügung gestellt habe, wird mir gesagt, ich solle mir eine andere Arbeitsgelegenheit suchen, man habe inzwischen einen anderen Gärtner für dauernd angestellt. Ich sei ja doch nicht mehr voll arbeitsfähig. — Ich habe mich daraufhin an den Herrn Grafen selbst, der zurzeit im Felde steht, gewendet, aber eine streng abweisende Antwort erhalten. Ich darf noch solange in der Wohnung bleiben, bis ich andere Arbeit gefunden habe, soll mich aber beeilen, damit die Wohnung möglichst bald geräumt wird.“

Es ist bekanntlich einer der ersten Grundsätze der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Beschädigten wieder in ihrer früheren Stellung unterzubringen, wenn solches irgend möglich. Liegt der Fall so, wie angegeben, dann ist nichts leichter möglich, als das. Aber wir sehen, daß die gräfliche Dienstherrschaft dazu keine Neigung hat, sondern ganz rücksichtslos ihren kriegsbeschädigten Gärtner entläßt.

Es ist selbstverständlich, daß der A. D. G. V. sich des Kollegen sofort angenommen hat und unsererseits alles getan werden wird, um dessen rechtliche und moralische Ansprüche wahrzunehmen.

Große Privatgärtnereien sind neben gemeindlichen Betrieben im Gärtnereiberufe gerade diejenigen Arbeitsstätten, die am leichtesten Kriegsbeschädigte beschäftigen können. Wenn und soweit diese versagen, sinkt die Möglichkeit, in der Gärtnerei Beschädigte unterzubringen, um sehr vieles.

Man sieht schon an diesem ersten Fall, daß unserer hier viel, viel Arbeit auf diesem Gebiete harret. Der große Umdenkungsprozeß vollzieht sich in den Reihen der Besitzenden nur sehr, sehr langsam.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, Zentralblatt deutscher Arbeitgeber-Verbände, schrieb kürzlich (Nr. 50, vom 12. Dezember 1915) in einem Aufsatz, in welchem sie sich mit großem Nachdruck dagegen wandte, daß Vertreter von Gewerkschaften zu gemeinsamen Beratungen über Kriegsbeschädigtenfürsorge hinzugezogen würden, u. a.: „Laut und deutlich hat die ganze Nation, hat im besonderen die Arbeitgeberschaft bekundet, daß sie das ihrige tun wird, um diesen Unglücklichen das Leben nach Möglichkeit zu erleichtern. . . Sind nun in Wahrheit solche gemeinsamen Beratungen notwendig? . . . Uns will scheinen, daß das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem aus dem Felde heimgekehrten verwundeten Krieger ein ganz persönliches ist, daß es keiner Mittelsperson und nicht vieler gemeinsamer Beratungen bedarf, wenigstens nicht bedarf, sobald das alte Band der Zusammengehörigkeit oder, wo die Eigenart des Berufes solches ausschließt, ein neues Band angeknüpft ist.“ — Selbstverständlich meint die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ hier nicht bloß jene sehr seltenen Fälle, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer etwa in derselben Kompagnie usw. unmittelbare tägliche Waffengefährten waren, auch jene nicht, wo beide schon vor dem Kriege infolge eines Arbeitsverhältnisses mit einander in Beziehungen gestanden haben. Sondern sie nimmt jene Tatsache, daß beide irgendwo eben das Vaterland als Krieger verteidigt haben, schlechthin. Wer möchte da nicht wünschen, daß das Verhältnis sich so gestaltete, wie die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ es bereits als gegeben darstellt? Der oben mitgeteilte Fall kann nun aber die Ansicht der D. A.-Z. nicht stützen. Wir wollen diesen Fall aber auch nicht so nehmen, als bewiese er schon ganz allgemein das Gegenteil. Durchaus nicht. Denn es ist vorerst ja nur ein Einzelfall. Wir fürchten jedoch sehr, daß jelänger umso mehr solche Einzelfälle sich häufen werden. Und deshalb merken wir den Fall hier vor und stellen die Ansicht der D. A.-Z. daneben. Die Zeit wird lehren, wer am Ende recht behält.

Berufsberatung.

Ein Kollege, der in einer holsteinischen Stadt als Berufsberater benannt und von der zuständigen Stelle als solcher anerkannt worden ist, beschwerte sich bei uns, daß er trotzdem nicht in der erwarteten und seiner Ansicht nach notwendigen Weise für die Berufsberatung hinzugezogen werde. Dadurch sei es beispielsweise vorgekommen, daß ein Beschädigter von einem nicht Berufskundigen ganz falsch beraten wurde. — Hier ist nun zu beachten, daß die ganze Einrichtung zumeist erst noch im Werden begriffen ist und daß die Vorsteher der örtlichen Berufsberatung dadurch noch um so leichter Mißgriffe begehen können, als sie diese ihre Tätigkeit ja gewöhnlich, neben anderen Berufsgeschäften, nur ehrenamtlich ausüben. Jeder Berufsberater soll sich darum bemühen, dem Vorsteher der Berufsberatung unaufgefordert zur Seite zu treten und ihm damit zeigen, daß er gewillt ist, seine Berufsberaterpflichten mit Ernst, Eifer und Umsicht zu erfüllen.

Niedrigere Entlohnung des Kriegsbeschädigten trotz ungeminderter Arbeitsleistung?

Ein Kollege in F. schreibt uns: Der hiesigen städtischen Friedhofsverwaltung ist ein kriegsbeschädigter Kollege zugewiesen und von dieser eingestellt worden, der infolge eines Beinschusses an dem einen Beine lahmt, dadurch aber in keiner Weise behindert wird, seine Berufsarbeiten ebenso auszuführen, wie an dieser Stelle ein gänzlich gesunder Kollege das vermöchte. Trotzdem zahlt nun die Friedhofsverwaltung dem Beschädigten einen niedrigeren Lohn als Unbeschädigte erhalten, jedenfalls im Hinblick auf die Kriegsinvalidenrente. Entspricht dieses Verfahren den allgemeinen Leitgedanken der Kriegsbeschädigtenfürsorge?

Darauf ist zu erwidern: Eine Anrechnung der Kriegsinvalidenrente auf den Arbeitslohn soll in keinem Falle erfolgen. Der Beschädigte soll vielmehr ohne alle Rücksicht auf seine Rente ganz in Gemäßheit seiner wirklichen Arbeitsleistung entlohnt werden. Leistet er an der Stelle, an die er gestellt worden ist, die Arbeit eines Vollerwerbsfähigen, dann ist er auch mit dem Voll-Lohn des letzteren zu entlohnen. Allerdings gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen dieser Art. Aber es herrscht darüber in allen Kreisen dieselbe Ansicht. Und es wird im besonderen in gemeindlichen Verwaltungen nicht schwer sein, dieser Ansicht nachdrücklich Geltung zu verschaffen. Unser anfragende Kollege (Vertrauensmann unserer Zahlstelle in F.) ist in diesem Sinne von uns belehrt worden.

Zusatzrente für Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte.

Noch immer sind zwei Erlasse des Kriegsministeriums wenig bekannt. Danach kann den Hinterbliebenen von

Kriegsteilnehmern zu den im Militärhinterbliebenengesetz vorgesehenen Renten eine einmalige Zuwendung gewährt werden. Diese einmaligen Zuwendungen werden den Hinterbliebenen von gefallenen oder an Kriegsbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmern der Unterklassen des Soldatenstandes gewährt. Die Höhe dieser Zuwendung richtet sich nach dem Arbeitseinkommen, welches der Verstorbene vor dem Kriege hatte. Diese Zuwendung soll aber, soviel bekannt ist, mit der Militärhinterbliebenenrente nicht mehr als 30 Proz. des Arbeitseinkommens, welches der Verstorbene vor dem Kriege hatte, betragen. Anträge auf solche Zuwendungen sind an die untere Verwaltungsbehörde zu stellen. Dort werden sie geprüft und an die zuständige Stelle weitergegeben.

Die Rente für die Kriegsbeschädigten wird bekanntlich nicht bemessen nach dem Arbeitseinkommen, wie es bei der Unfallversicherung geschieht, sondern nach der Charge, die der Kriegsbeschädigte im Militärverhältnis bekleidet. Das ist bei der Rentenfestsetzung namentlich für den großstädtischen Industriearbeiter eine schwere Benachteiligung. Deshalb wurde von sozialdemokratischer Seite schon verlangt, daß generell im Gesetz aufgenommen werden sollte, daß dem früheren Arbeitsverdienst entsprechend eine Zusatzrente gewährt werden soll. Diese Zusatzrente kann nach dem Ministerialerlaß Kriegsbeschädigten, die wegen schwerer Beschädigung in absehbarer Zeit nicht ihr früheres Einkommen wieder erreichen können und bei denen die Rente nicht ausreicht, um für sich und ihre Angehörigen den Unterhalt zu bestreiten, neben der Rente gewährt werden. Das wird für viele der Kriegsbeschädigten zutreffen, so besonders für Blinde, für Schwerverletzte, die den Verlust eines Beines, eines Armes oder einer Hand zu beklagen haben. Anträge auf Zusatzrente sind durch den Kriegsbeschädigten beim Bezirksfeldwebel anzubringen.

Unbegründete Angst vor Rentenherabsetzungen.

Die Tatsache, daß ein Kriegsbeschädigter wieder normalen Lohn verdient, kann nach einer Kundgebung des Berliner Magistrates allein keine Änderung der Herabsetzung oder Entziehung der Rente begründen. Eine Minderung oder Entziehung der Rente ist zulässig bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbstätigkeit, soweit sie durch objektiv nachweisbare Änderung der Unfallfolge begründet ist. Weder Arbeitgeber noch Verletzter haben daher zu befürchten, daß die Verwendung eines Kriegsbeschädigten und die wohlwollende Zahlung höheren Lohnes irgendwelche Nachteile herbeiführen könnte. Alle Renten und Zulagen stellen einen Ehrensold dar, der um so wohlverdienter ist, je mehr der Kriegsbeschädigte sich bemüht, die ihm noch verbleibenden Kräfte für sich, seine Familie und die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Die Besorgnis, daß die Aufnahme lohnbringender Arbeit die genannten Zulagen irgendwie ungünstig beeinflussen könnte, ist grundlos, wie das Kriegsministerium ausdrücklich bekanntgegeben hat. Gemäß dieser Bekanntmachung ist die Kriegszulage solange fortzusetzen, als der Versorgungsberechtigte in seiner Erwerbsfähigkeit in meßbarem Grade, also mindestens um 10 Proz. geschädigt ist. So würde z. B. jemand, der durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt geworden ist, stets neben einer entsprechenden Rente auch noch die Verstümmelungszulage von 27 Mk. monatlich und die Kriegszulage beziehen, gleichviel welches Einkommen er aus lohnbringender Beschäftigung hat; selbst die Besserung der Erwerbsfähigkeit hat also keine Änderung der genannten Zulagen zur Folge. Wer bei der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung 200 Wochen versichert war und nicht mehr ein Drittel des ortsüblichen Tageslohnes verdienen kann, hat außerdem Anrecht auf Invalidenrente. Wenn in Zukunft eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden sollte, bestimmte Kriegsschäden durch einmaligen Kapitalbetrag abzufinden, was namentlich im Hinblick auf die erfahrungsgemäße gute Wirkung der Abfindung auf die Erwerbsfähigkeit zu begrüßen wäre, so würden dem Berufsberater hierbei dankbare Aufgaben erwachsen.

Rundschau

Triumphe der chemischen Industrie.

Ein früher unersetzbares Mittel zur Herstellung des rauchlosen Pulvers war die Baumwolle. Die deutsche Heeresverwaltung benötigte deshalb von diesem amerikanischen Rohstoffe ganz ungeheure Mengen. Als nun nach Kriegsausbruch die Baumwolle durch England als Banngut erklärt worden war und infolgedessen die Zufuhr dieses Rohstoffes nach Deutschland abgeschnitten wurde, kam die deutsche Heeresverwaltung in eine schlimme Lage, denn der angesammelte Vorrat konnte unmöglich für eine lange Kriegsdauer ausreichen. Es war der Zeitpunkt zu befürchten, wo Deutschland aus Mangel an Munition um Frieden bitten oder sich niederwerfen lassen mußte. Ähnlich stand es mit einigen anderen Rohstoffen für die Munitionsherstellung: mit Salpeter

und Kampfer, die vordem ebenfalls zum großen Teile aus dem uns jetzt verschlossenen Auslande bezogen wurden. Und um nichts besser mit einem Rohstoff, den die Landwirtschaft durchaus nicht entbehren kann, will sie den Getreide- und Futtermittelanbau in der gewohnten und in dieser Zeit sogar noch zu steigenden Weise betreiben: mit dem Stickstoff. Grade auf den Mangel an diesen Rohstoffen hatte ja England mit seinen Verbündeten den großen Kriegs- und Niederwerfungsplan aufgebaut. Und nun hat die deutsche chemische Industrie diesen Plan der Feinde Deutschlands zunichte gemacht.

Im Bremer Kaufmannskontent hielt vor kurzem der Präsident der Bremer Handelskammer, Lohmann, eine bedeutsame Ansprache, in welcher in Beziehung auf eben erwähnte Dinge folgendes ausgeführt wird: „Ich kann hier mitteilen, daß ich Gelegenheit gehabt habe, amtlich festzustellen, daß seit acht Monaten nicht ein Kilo Baumwolle mehr für die Pulverfabrikation verarbeitet worden ist! Dank der Arbeit deutscher Wissenschaft und Industrie ist es gelungen, aus dem unermeßlichen Bestände unserer deutschen Wälder einen Zellstoff herzustellen, welcher billiger und weit geeigneter ist, als Baumwoll-Linters, zur Pulverfabrikation, und auch nach dem Kriege werden die deutschen Munitionsfabriken nicht ein Kilo Baumwolle mehr von Amerika kaufen. — Der zweite wichtige Bestandteil, das Salpeter, von welchem wir zwei Drittel der gesamten chilenischen Produktion bisher bezogen haben, wird nunmehr ausschließlich aus der Luft von Deutschland fabriziert. Unsere Fabriken sind bereits so weit gediehen, daß sie mit dem kommenden Frühjahr die gesamten Bedürfnisse an Stickstoff auch für die Landwirtschaft decken, und dauert der Krieg noch etwas länger, so werden unsere Luftstickstofffabriken in der Lage sein, sogar zu exportieren. — Ein anderer Bestandteil der Sprengstoffe, der Kampfer, wurde bis vor sieben Jahren ausschließlich von Japan importiert und dann synthetisch hergestellt unter Verwendung von amerikanischem Terpentinöl, welches wir für mehrere Millionen Mark jährlich importieren mußten. Die Absperrung der Zufuhr durch England hat unsere chemische Industrie veranlaßt, den Kampfer, der für Sprengstoffe unentbehrlich ist, künstlich herzustellen, und zwar billiger und besser, als sowohl der synthetische Kampfer aus Terpentinöl wie der natürliche aus Japan, und nach dem Kriege wird kein Kilo Kampfer mehr vom Ausland zu importieren sein. Die großen Terpentineinkäufe für die Kampferproduktion von Amerika werden aufhören. Auch hier hat die Absperrung der Meere durch England uns wertvolle neue Fabrikationsgebiete erschlossen, und im Frieden werden uns viele Millionen Mark im Einkauf aus dem Ausland erspart bleiben.“

Behandlung von Frostbeulen.

Die Methode, welche Sanitätsrat Dr. Schwering in Billerbeck seit Jahren mit jedesmaligem sofortigen Erfolg anwandte, besteht in folgendem: Man überpinselt die erkrankten Hautstellen ohne weitere Vorbereitung, trocken oder sorgfältig abgetrocknet, reichlich mit Jodtinktur, streicht, sobald sie eingetrocknet ist, dickflüssiges reines Ichthyoöl darüber und drückt reichlich Watte hinein, so viel als kleben will. Strumpf oder Handschuh schützen den Verband genügend, der je nach der Schwere des Falles drei bis acht Tage liegen bleiben und trockengehalten werden muß. Der Juckreiz ist mit Anlegen des Verbandes verschwunden, Rötung und Schwellung bei Abnahme desselben. Bis jetzt war kein Mißerfolg mit dieser Behandlung zu verzeichnen.

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenauer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —
Postcheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung.

Betrifft Weihnachtsunterstützung.

Die bewilligte Weihnachtsunterstützung an die Frauen verheirateter, zum Heere eingezogener Mitglieder ist im Betrage von 400 Mk. an alle diejenigen ausgezahlt worden, deren Adressen den Auszahlstellen bekannt waren.

Es war seinerzeit bekannt gegeben, daß nach dem 15. Januar Auszahlungen nicht mehr erfolgen sollen. Ausnahmen sollen aber in solchen Fällen gemacht werden, wo das Mitglied oder dessen Frau — durch verzögerte Zustellung der Zeitung im Felde — von unserer Bekanntmachung erst verspätet Kenntnis erhalten haben.

Wer von diesen Kollegen sich nach Empfang der heutigen Zeitungsnummer noch sofort meldet, kann noch berücksichtigt werden. Nach dem 30. Januar wird jedoch kein Antrag mehr berücksichtigt.

Gaue und Ortsverwaltungen

Chemnitz i. Sa. Die Adresse für hiesige Verwaltung lautet: J. o. s. Donath, Zöblitzerstr. 4, Chemnitz-Altstadt (nicht mehr Annabergerstr. 215).

Leipzig. Ortsverwaltung. Wegen Einberufung des derzeitigen Kassierers zum Heeresdienst werden die Geschäfte der Ortsverwaltung nunmehr vom Kollegen Scheithauer erledigt. **Das Büro ist nur noch Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr** (nicht, wie in der vorigen Nummer angegeben, $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{9}$ Uhr) **abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags geöffnet;** an den übrigen Wochentagen bleibt das Büro geschlossen. **Geld- und Wertsendungen sind an den Koll. Scheithauer, L.-Lindenau, Birkenstraße 5a, I. r. zu richten.**

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Adolf Roloff,

geb. 21. Okt. 1885 in Dobbertin, eingetr. 21. Okt. 1913 in Rostock, am 7. Dez. infolge eines am 15. Nov. v. J. erhaltenen Kopfschusses verstorben.

Erich Thrun,

geb. 29. Juni 1889 in Mossin, eingetr. 5. Okt. 1908 in Berlin, zuletzt im Bezirk Westen Mitglied, laut Feldpostvermerk gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Briefwechsel.

Betrifft unsere Zeitung. Die in der vorigen Woche fällig gewesene Zeitungsnummer haben wir ausfallen lassen. Es geschah das in Rücksicht darauf, daß dieselbe doch nicht rechtzeitig in die Hände der Empfänger gekommen wäre. Erstens war in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr die Buchdruckerei verhältnismäßig stärker belastet und hätte der Versand später als sonst erfolgen müssen, und zweitens mußte auch damit gerechnet werden, daß der jetzige Postverkehr noch eine weitere Verzögerung herbeiführen würde. So meinten wir, es im Hinblick auf die ganze derzeitige Lage verantworten zu können, ja sogar es schuldig zu sein, diese Maßnahme zu treffen. Wir sind uns gewiß, daß die Kollegen sie billigen werden. Im übrigen verbleibt es auch fernerhin bei der achtägigen Erscheinungsweise.

Anzeigenteil.

Für Gärtner.

40 000 Mark Hypotheken nach 15000 Mark erste Eintragungen, lastend auf Gärtnergrundstück unweit gr. Stadt, zu $\frac{1}{4}$ zu verkaufen. Näheres: Postschließfach 80 Görlitz.

Für Blumenhändler und Gärtner.

In der besten Geschäftslage einer Stadt Westfalens (30000 Einwohner) ist ein Lokal mit und ohne Wohnung zu vermieten, welches sich vorzögl. für Blumenhandlung, Kranzbinderei u. Gärtnerei eignet. Dabinterliegend ein alter, guter Garten. Nächste Nähe des Marktes. Anfragen befördert unter G. F. 20950 Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Verkehrstokale für Gärtner.

Dachow. Rest. O. Baumann, Doekenhuden, Bahnhofsstr. 12. Vers. Sonnabend nach d. 1. u. 15. **Braunschweig.** Verkehrslokal Restaur. Bierglocke, Ecke Schloßstr. Vers. alle 14 Tr. Samstags. **Mansheim, Herberge:** Gewerkschaftshaus F. 4. 8 Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße

Gärtnergehilfen

für Baumschulen sowie für Gewächshaus- und Gemüseulturen werden vom 1. Februar 1916 ab eingestellt. Lohn 50 Pfennig die Stunde, bei neunständiger Arbeitszeit, und Teuerungszulage für Unverheiratete 12.— Mark monatlich, für Verheiratete nach Zahl der Kinder höher.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf u. Zeugnisabschriften sind einzureichen an den Magistrat Charlottenburg, Direktion für das Parkwesen.

Gärtner,

unverh. militärfrei, bewandert im Obst-, Gemüsebau und Landwirtschaft, wird bei freier Station per sofort oder 1. Februar 1916 gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsangabe an **Rzeppa**, Berlin, Invalidenstr. 49.

S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Arthur Dreesbach, Bergstr. 29, IV.

Stettin. Volkshaus. Gr. Oderstr. 18-20. Vers. das. alle Tage Sonnabends. Ausk. bei G. Winter, Langestr. 27. Zürich. Gasthof hinter Stern. Bellevuepl. Vereinslok. u. Herb. Vers. 1. 1. u. 3. Samst. i. M. St.-Nachw. jed. A. 7-8½